

das aufgrund der gebotenen weltanschaulichen Neutralität der Justiz gar nicht zusteht. Die Bamberger Richter jedoch warfen sich zu Glaubensrichtern über die Urchristen auf. Vor allem der Glaube der Urchristen, dass ihre Religion die wahre sei, ihr Glaube an die Prophetie der Jetztzeit, ihr Glaube an die Reinkarnation – all dies könne auch bei toleranten Menschen (für die sich die Richter offenbar halten) „Widerspruch und ablehnende Reaktionen“ hervorrufen. Damit verharmlosten und rechtfertigten die Richter die Folgen der Hetzreden, die Gegenstand der Strafanzeigen waren. Diese Verleumdungen riefen nicht lediglich „Widerspruch“ oder „ablehnende Reaktionen“ hervor, sondern sie hatten tätliche Angriffe, Brandstiftung, Bedrohung, Entlassungen und vieles mehr zur Folge. Das interessierte die drei Richter, die selbst wohl katholisch oder evangelisch erzogen sind, aber offenbar nicht, im Gegenteil: Sie klatschen den Hetzern sogar noch Beifall.



Was blieb den Urchristen? Sie veröffentlichten eine Anzeige: „Unabhängige Richter gesucht!“ Diese Anzeige mussten sie allerdings, weil die Ortspresse den Abdruck verweigerte, als Handzettel verteilen. In Bamberg vor dem Gerichtsgebäude wurden dann zwei Urchristen prompt vorübergehend von der Polizei festgenommen – obwohl sie doch nur ihr Recht auf Meinungsfreiheit wahrnahmen ...

Wie „unabhängig“ manche deutschen Richter sind, zeigt ein Zwischenfall, der sich im August 1993 vor dem Würz-

burger Amtsgerichtsgebäude ereignete. Zwei Urchristen verteilten dort Handzettel, um auf die Diskriminierung durch Kirche, Staat und Justiz hinzuweisen. Als ein Richter namens Scholz vorbeikommt und das Gebäude betritt, ruft er erbost: „Das Heimholungswerk, das soll der Teufel holen, aber schnell!“

Die Kirche lügt vor Gericht

Die personelle Verflechtung und ideologische Abhängigkeit zwischen Gerichten und Kirchen ist nicht immer so offenkundig wie etwa im Fall der Hansestadt Bremen: Dort ist der Präsident der Bremer lutherischen Landeskirche, Heinz Hermann Brauer, gleichzeitig Leitender Oberstaatsanwalt. Im Jahre 1995 hätte er eigentlich ein Verfahren gegen sich selbst bzw. seine Landeskirche einleiten müssen – tat es aber natürlich nicht. Die Bremische Landeskirche stand nämlich unter massivem Verdacht eines Prozessbetrugs. Ihr Rufmordbeauftragter Bernhard Langel hatte eine Broschüre über „Destruktive Kulte“ verfasst und darin etliche Verleumdungen gegen das Universelle Leben eingebaut. So ließ er eine offensichtlich fiktive Figur namens „Jürgen“ zu Wort kommen, der durch das Universelle Leben angeblich zum „psychischen Wrack“ wurde. (Wie im Mittelalter: Anonyme Beschuldigungen genügen für eine Verurteilung des „Ketzers“.) Die Schulmedizin werde durch „Glaubensgebete“ und „Heilmeditation“ ersetzt. Die Urchristen hätten „ein ganzes Dorf aufgekauft“.

Die Urchristen erhielten vorab von dem geplanten Verleumdungstext Kenntnis und verklagten die Bremer Kirche auf Unterlassung. Langel brachte seinen Text aber zunächst im Verlag „Bonn aktuell“ heraus – vor dem Landgericht Hamburg wurden die genannten Passagen und noch weitere untersagt; das Buch musste zurückgezogen werden. Dennoch hielt es das Oberverwaltungsgericht Bremen nicht für angebracht, der Kirche die Veröffentlichung der genannten Passagen auch in der nach wie vor geplanten kircheneigenen Broschüre zu untersagen. Begründung: Man müsse erst abwarten, denn die